Staat Volk Universität

Rede

zur gedächtnisfeier des stifters der Berliner Universität König Friedrich Wilhelms III.

Emil Seckel

Staat, Volk, Universität

Rede

zur Gedächtnisfeier
des Stifters der Berliner Universität
König Friedrich Wilhelms III.

in der Aula

am 3. August 1921

gehalten von

Emil Seckel

Berlin 1921

Druck der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Hochansehnliche Versammlung!
Verehrte Kollegen!
Liebe Kommilitonen!

Der 3. August ist eine Geburtstagsfeier. Am 3. August ist der König geboren, unter dessen Regierung unsere Universität gegründet ist. Längst feiern wir den Geburtstag des Gründerkönigs als unseren eigenen Jahrestag, als Gründungstag der Universität — trotz seiner ungünstigen Lage im Wandel des akademischen Jahres.

Jeder Gedenktag enthält die Aufforderung zur Erinnerung und zur Selbstbesinnung. Ihres königlichen Ursprungs sich zu erinnern ist ein unverbrüchliches Recht unserer Universität, dem auch der radikalste Wandel der Dinge nichts anhaben darf und nichts wird anhaben dürfen. Die Berliner Universität ist eine Tochter des Hohenzollernhauses, in ähnlichem Sinne wie Paris sich Jahrhunderte hindurch „die älteste Tochter des Königs" nennt. Mit Dankbarkeit gedenkt die Berliner Universität des großen Herrschergeschlechtes, unter dessen machtvoller Lenkung der preußische Staat auf eine Höhe gerade der geistigen Kultur emporstieg, die es ihm ermöglichte, in der Hauptstadt Berlin eine Hochschule zu gründen, nicht wie die andern auch, sondern eine Hochschule, deren neuer Geist alle deutschen Universitäten aus

der Enge herausriß, in die sie schließlich zu den Zeiten der Aufklärung sich eingekapselt hatten.

Berlin ist nicht, wie es eine tiefstehende Geschichtsphilosophie konstruieren müßte, das Erzeugnis wirtschaftlicher Faktoren und materialistischer Kräfte. Kaum ein geschichtliches Ereignis war mehr „ideologisch“ als die Stiftung unserer Universität. Bei vielen Universitätsgründungen des Mittelalters und der Neuzeit spielten wirtschaftliche Motive und wirtschaftliche Abhängigkeiten herein; es sollte eine Stadt als Wirtschaftskörper gehoben oder es sollte durch Zurückhaltung der Studierenden im Lande der Kapitalabfluß in das Ausland gehindert werden. Schon Kaiser Friedrich II. verbot den Studierenden seines Königreichs beider Sizilien anderswo als in Neapel zu studieren. Bei Berlins Gründung fehlte jeder münzmetallische Beigeschmack, und dessen war sich einer der Mitgründer klar bewußt. Kein geringerer als Fichte sprach es aus, daß die Freiheit der Universität in unserer Stadt nach außen gesichert sei nicht nur durch die Gleichgültigkeit der anderen Stände, welche gar keine Berührung mit der Universität begehrten, sondern auch durch die Größe und Wohlhabenheit der Stadt, die noch andere Quellen des Wohlstandes besitze und darum von einer Auswanderung der Studentenschaft nichts zu fürchten habe.

Berlins Universität verdankt ihre Entstehung einer ideologischen Politik. Politik ist die Kunst, in den Grenzen des real Möglichen das Gemeinwohl mit den Mitteln obrigkeitlicher Macht zu fördern. Im Jahre 1810 wollte der Staat Macht gewinnen und dem Gemeinbesten dienen durch die Stiftung einer Universität, die durch einen neuen Geist des

Wissenschaftsbetriebes nicht der Welt überhaupt, sondern gerade dem preußischen Staate Machtzuwachs bringe. Wissen ist Macht und die in den Universitäten organisierte Wissenschaft ist politische Macht; so war es zu alten Zeiten, und daß es trotz des Anscheins bis auf heute sich nicht geändert hat, werden wir uns noch zu verdeutlichen haben. Auch wenn sie scheinbar den Tagesfragen noch so fern standen, waren die Universitäten immer, seien es treibende, seien es hemmende Faktoren der Politik. Es genügt, an die kirchenpolitische Machtstellung der führenden mittelalterlichen Studia zu erinnern. Aus der Geschichte des Rechtes darf angeführt werden, daß die gewaltige rechtsbildende Tätigkeit der Universitätsjuristen jahrhundertelang ein gesetzgeberisches Eingreifen des Staates überflüssig machte und daß ein Savigny, als die Paragraphenflut vorzeitig drohte, ihr Halt gebot durch die geschichtliche Tat, als welche seine Schrift über den Beruf oder vielmehr Nichtberuf seinerzeit zur Gesetzgebung sich darstellt. Denn eine geschichtliche Tat kann es auch sein im rechten Augenblick die nötigen Hemmungsvorstellungen hervorgerufen zu haben.

Wenn irgend eine Universität Staats-Universität und politische Universität war und ist, so war und ist es die unsrige. Nicht zufällig liest sich die von unserem Max Lenz geschriebene hervorragende Geschichte der Universität Berlin wie eine politische Geschichte des 19. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung unserer Universität, und nicht zufällig tritt in ihr die Geschichte der Forschung und Lehre — eine an sich empfindliche Lücke — nur soweit in den Vordergrund, als sie mit der politischen Geschichte des 19. Jahrhunderts

in Kontakt steht. Sind aber die Universitäten, und an ihrer Spitze Berlin, machtvolle Einrichtungen des Staates und mitentscheidende Faktoren unseres Volkslebens, so liegt es an einem Gedenktage wie dem heutigen, zumal in einer politischen Atmosphäre wie der heutigen, nahe, eine Betrachtung über die Universität in ihren Beziehungen zu Staat und Volk anzustellen.

1.

Staat und Universität sind heute und in Deutschland aufs engste miteinander verbunden. Es war nicht immer so, und es ist nicht überall so.

In ihren ersten wundervollen Anfängen waren die Universitäten des Mittelalters staatsfrei und sogar kirchenfrei. Imperium und Sacerdotium haben das Studium, d. h. die Universität, nicht geschaffen; das Studium entstand von selbst durch die Kraft einer neuen wissenschaftlichen Methode, durch die Kraft der Scholastik, in welchem Worte nur bei Dilettanten ein tadelnder Beiton mitklingt. Staatsgewalt und Kirchengewalt hatten sich, nachdem einmal das Studium entstanden war, mit ihm als mit dem dritten Weltfaktor mittelalterlicher Kultur auseinanderzusetzen. Die erste Berührung mit dem Imperium, bei der Kaiser Friedrich Rotbart und die vier Doktoren des römischen Rechts in Bologna 1158 auf die geschichtliche Bühne treten, trug den freundlichsten Charakter. Der Kaiser wußte, warum er die Doktoren zu Rate zog und gesellschaftlich auszeichnete, und er wußte, warum er den Scholaren das berühmte Schutz- und Gerichtsstandsprivileg der authentica Habita verlieh, das ihnen einen Sonderfrieden gewährte, sie der lokalen weltlichen

Gerichtsbarkeit entzog und sie unter die Professoren oder den Ortsbischof als ihre Zivil- und Kriminalrichter stellte. Bei der ersten Berührung mit der lokalen Staatsgewalt schnitten die Bologneser Professoren weniger günstig ab: nach städtischen Anordnungen seit Ausgang des 12. Jahrhunderts hatte jeder Bologneser Doktor, der in Bologna lehren wollte, vor Antritt des Lehramts den Schwur zu leisten, daß er niemals das römische Recht lehren wolle außerhalb Bolognas; und später wurde dieser Eideszwang zu dem menschenfreundlichen Rechtssatz ausgestaltet, daß Todesstrafe den eingeborenen Professor von Bologna traf, der, mehr als 50 Jahre alt, nach einer anderen Rechtsschule übersiedelte. — Im 18. Jahrhundert, am Abschluß der Entwicklung, deren Wurzel bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht, war es mit der Staatsfreiheit der Universitäten endgültig vorbei; die Universitäten hatten sich in Staatsanstalten verwandelt. Das korporative Element blieb auch diesen Anstalten mehr oder weniger erhalten; doch empfingen bezeichnenderweise die Berliner Fakultäten ihr wichtigstes korporatives Recht, das Vorschlagsrecht, erst 1838 und nicht im Gründungsjahr 1810, obgleich unter unserem Königgründer ein Freiherr vom Stein auf anderem Gebiet der Schöpfer der modernen Selbstverwaltung geworden war. Zur Verstaatlichung der Universitäten hatten zwei Umstände geführt. Einmal das Bedürfnis des absoluten Staates, überall kontrollierend und bevormundend einzugreifen, zumal nachdem die kirchliche Kontrolle, die übrigens im Mittelalter kaum über Theologie und kanonisches Recht hinausgriff, in den Hintergrund getreten war. Sodann die wachsende finanzielle Abhängigkeit der Universitäten vom Staate. Einstens bezogen

die Universitäten, selbst wenn sie kein eigenes Vermögen hatten, vom Staate nicht einen Pfennig. Im Mittelalter war die Nichtbesoldung der Professoren die Regel. Ganz allmählich, und an den einzelnen Universitäten verschieden, kamen seit dem 13. Jahrhundert, um die Professoren festzuhalten, die staatlichen Besoldungen auf. Wäre es bei den Besoldungen allein geblieben, so wären noch heute die Universitäten für den Staat und dessen Finanzminister ein verhältnismäßig billiges Vergnügen. Vor der großartigen Entwicklung der Medizin und der Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert hielten sich die sachlichen Bedürfnisse der Universitäten in bescheidensten Grenzen. Die Universitätsbibliotheken zählten nur wenige hundert, dann wenige tausend Bände an Handschriften und Drucken. Institute gab es nicht. Und noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mußten sich die Naturwissenschaften mit den primitivsten Einrichtungen behelfen. Die Entwicklung der Institutsbedürfnisse fällt mit dem Anwachsen des nationalen Reichtums zusammen, von dem übrigens in der Vorkriegszeit auf die Gesamtdotierung der Universitäten nur ein lächerlich geringer Bruchteil entfiel. Wären die Naturwissenschaftler und die Mediziner nicht, so könnte noch heute der Staat mit den Universitäten ein Geschäft machen, um das mancher private Unternehmer den Staat beneiden könnte.

Außerhalb des deutschen Kulturkreises finden wir auch heute die staatsfreie Universität, vorwiegend in Nordamerika. Ihre finanzielle Fundierung ruht auf großen Stiftungen und Beiträgen Privater. Viele dieser amerikanischen Stiftungen führen mit Unrecht den Namen einer Universität, und auch die höherstehenden reizen nicht zur Nachahmung des Systems.

Im allgemeinen Reformgeschrei unserer Tage hat es natürlich nicht an solchen gefehlt, die, wie die Trennung der Kirche, so auch die Trennung der Universitäten vom Staate gefordert haben. In Deutschland würde die völlige Lösung der Universitäten vom Staate unter den heutigen Verhältnissen den sicheren Untergang der meisten, wo nicht aller Universitäten bedeuten.

Unsere Universitäten sind also in unscheidbar sakramentaler Ehe mit dem Staate, seiner Organisation, seinen Schicksalen auf Gedeih und Verderb verbunden. Diese Ehe erinnert von ferne an die Manus-Ehe des altrömischen Rechtes mit der Gewalt des Mannes über Leben und Tod der Frau; es lag an der Frau, wenn sie der ehemännlichen Tyrannenmacht gegenüber die volle Würde der mater familias sich zu erhalten wußte. Nach formaler Betrachtung kann unser Staat Universitäten gründen, aufheben, mit andern Anstalten fusionieren, ihren organisatorischen Aufbau nach beliebiger Richtung umgestalten, auf ihren Lehrbetrieb den weitestgehenden Einfluß ausüben durch Zulassung oder Ausschließung von Wissensgebieten, durch Bemessung der Anforderungen an die staatlichen Prüfungen, durch die Normen über Art und Maß der für die Universität verlangten Vorbildung, durch reichere oder knappere Gewährung der Mittel. Natürlich sind aber der theoretischen Staatsomnipotenz, auch unseres Populus, teils rechtlich, teils praktisch die stärksten Schranken gezogen. Die Frage, ob es bei dem geltenden Zustand sein Bewenden haben soll, wird lebhaft diskutiert. Von allen Seiten ertönt der Ruf nach Hochschulreformen, und er ruft nicht nur die Universitäten auf zu freiwilliger Selbstreform, sondern auch

den Staat zu Zwangsreformen. Die Verantwortung, ob reformiert wird oder nicht, trifft gleichermaßen den Staat und die als Anstalten ihm eingestifteten Universitäten. Die Universitäten haben das Recht und die Pflicht, nicht stille zu halten als bloße Objekte von Eingriffen der Gesetzgebung und Verwaltung, sondern in möglichst einheitlichen Kundgebungen ihre Stimme, hier fordernd, dort warnend zu erheben.

2.

Das Wesen der Universität besteht in dem Doppelzweck von Forschung und Lehre. Beiden Zwecken dient die Organisation, die Selbstverwaltung und die Staatsverwaltung der Universität. Wenn unsere Zeit sich anmaßt, alle Werte umzuwerten, so macht sie denn doch Halt vor der Existenz der Universitäten. Ihre gänzliche Abschaffung hat noch niemand verlangt. Sie genießen also Existenzberechtigung. Der Kampf tobt um die Frage, ob sie so sein sollen wie sie sind, oder ob sie anders sein sollen als sie sind.

Über das eine Grundprinzip der Universität herrscht glücklicherweise volle Einigkeit. Die Freiheit der Wissenschaft, dieser Lebensnerv der deutschen Universitäten, wird seit der freiheitlichen Entwicklung des vorigen Jahrhunderts wieder anerkannt vom Staat in allen seinen Organen und von der öffentlichen Meinung; nur die katholische Kirche und wer ihr Folge leistet, muß wenigstens prinzipiell auf einem andern Standpunkt stehen. Unsere Reichsverfassung vom 11. August 1919 Art. 142 erklärt, gleich mancher früheren Verfassung, die Wissenschaft für frei. Was als wissenschaftliche Wahrheit erkannt ist, darf auch auf den

Kathedern der lernenden Jugend verkündet werden, mag es religiösen, politischen oder kirchlichen Richtungen genehm sein oder nicht, mag es von diesem oder jenem Standpunkt aus als staatsgefährlich, als religionsfeindlich, als sittenzerstörend erscheinen. In Fragen der Wahrheit gilt nicht Gewalt und nicht Majorität. Bewegt sich die Erde um die Sonne, so muß die geozentrische Anschauung mit allen ihren Folgerungen aufgegeben werden. Ergibt sich die Wahrheit, daß die materialistische Geschichtsauffassung, daß der Marxismus nicht bewiesene Wissenschaft, sondern unbewiesener und unbeweisbarer Glaube ist, so ergibt sich für seine Gläubigen die sittliche Verpflichtung, dies einzugestehen, jede andere Weltanschauung zu tolerieren und die Glaubenspropaganda nicht mit dem erschlichenen Palladium der Wissenschaft zu decken.

Nichts ist schwerer als der rechte Gebrauch der Freiheit. Freiheit heischt Selbstzucht. In der Selbstzucht hat die Wissenschaft Großes geleistet. Sie hat ihr klares Ziel, die Wahrheit, und ihre festen Methoden, die zur Wahrheit führen. Gewisse Wahrheiten liegen auf ebener Straße, sie haben aufgehört, problematisch zu sein, so schwer es einst geworden sein mag, sie zu erringen. Wo die sicheren Erkenntnisse und Lehrsätze aufhören, wo das Gebiet des Problematischen beginnt, in der einen Wissenschaft später, in der andern früher und fast schon bei den ersten Schritten, die sie zu tun wagt, fängt das mühsame Gehen über gefährliche Gletscher und das nerven- und muskelspannende Klettern durch die Felsenkamine an. Wahrheiten, die die eine Generation für feststehend hielt, können der nächsten Generation als die heikelsten Probleme erscheinen. In den Normwissenschaften, Jurisprudenz, Ethik, praktische

Medizin gibt es ein weites Feld, auf dem über die Problematik überhaupt nicht hinauszukommen ist; gerade die interessantesten Fragen lassen hier keine wissenschaftlich beweisbare und eindeutige Antwort zu, sondern nur Werturteile und Willensentscheidungen. Nicht die Wahrheitsprobe kann hier gelten, sondern nur die Wirklichkeitsprobe, der Spruch der geschichtlichen Entwicklung. Drei Gerichtsinstanzen können drei inhaltlich verschiedene Urteile abgeben; keines ist falsch und keines beweisbar richtig, sie können auch alle drei schlecht oder gut sein. Gesetzgebungspolitik, die Anwendung des sozialen Ideals auf gegebene Zustände, läßt sich wohl wissenschaftlich vorbereiten durch Tatsachenforschung und Geschichte, läßt sich aber niemals zu wissenschaftlich gesicherten Ergebnissen vortreiben. Feige aber, wer bei Wißbarem Halt macht. Wir werden uns z. B. niemals bei den gegebenen politischen Lebensformen der heutigen Interimszeit beruhigen können; Kommentare zur Reichsverfassung sind gut, Kritiken und neue Ziele können besser sein. — In den Geschichtswissenschaften können neu entdeckte Quellen das geistvollste Gebäude umwerfen. Die Werturteile über das Wollen vergangener Persönlichkeiten und Zeitalter können auch ohne Stoffzuwachs sich ändern, ja in einer und derselben Generation, ähnlich wie bei den Normwissenschaften, diametral auseinandergehen. Jedes historische Kunstwerk hat nur relative Berechtigung und kein Historiker, so wenig als der Ethiker oder auf lange Strecken auch der Jurist, kann es allen recht machen.

Die Methodik der Wissenschaften ist nicht zeitlos, nicht unwandelbar. Fast nirgends so deutlich als im Wandel der Methodik zeigt sich die Pendelbewegung der Geschichte.

Theoretische und praktische, historische und rationalistische Geistesbewegungen lösen sich z. B. in der Geschichte der Jurisprudenz in fast naturgesetzlicher Regelmäßigkeit ab. Unbekannte Mächte fügen es, daß die Zeitgenossen jeder Epoche nach derselben Methode denken und arbeiten, mag ihr Arbeitsfeld Theologie oder Jurisprudenz, Physik oder Chemie sein.

Der Grundsatz von der Freiheit der Wissenschaft deckt auch den methodischen Betrieb und muß ihn decken. Es bleibt einer Richtung katholischer Wissenschaft unbenommen, nach dem Vorbilde des Mittelalters in einseitiger Dialektik unter Ausschaltung von Geschichte und Psychologie die Wahrheit zu suchen. Unser positivistisch-mikroskopisches Zeitalter, der Historismus und die Naturwissenschaft des 19. Jahrhunderts, mögen auf dem beschrittenen Wege, der noch lange nicht zur Methodenerschöpfung geführt hat und vielleicht niemals zu Ende gegangen wird, so lange fortfahren, bis ein neues Zeitalter, überdrüssig des Positivismus, zur philosophischen Synthese und Deduktion schreitet.

Die breite Öffentlichkeit hat sich um das Methodenwesen wenig gekümmert, und abstrakter Methodenstreit, wie er sich manchmal an Wendepunkten der Wissenschaftsgeschichte einstellt, wird immer unfruchtbar verlaufen. Auch Mahnungen vor methodischen Exzessen pflegen wenig zu fruchten. Die Methoden haben nun einmal die Tendenz, sich bis zur Erschöpfung auszuleben. Wir hörten vor kurzem den Vorwurf mangelnder Synthese unserer Wissenschaft. Für einzelne Wissenschaftspartien mag er berechtigt sein. Im großen Ganzen schlägt er den Tatsachen ins Gesicht. Synthetisch

ist die gerade in der Wissenschaft des 19. Jahrhunderts zum äußersten getriebene Abstraktion in dogmatischen Wissenschaften, wie der Jurisprudenz. Synthetisch sind die einfachen und weitreichenden Gesetze der Naturwissenschaft. Synthetisch sind die großen und kleinen systematischen Darstellungen der Handbücher und Kompendien. Ja auch die Übersynthese findet sich, das Paukbuch. Wert erhält die Synthese nur durch den soliden Unterbau der Detailuntersuchung, und billig ist der Spott über spezialistische Monographien, denen der Laie nicht ansieht, daß auch sie vor dem wertenden und auswählenden Urteil der Wissenschaft bestehen können. Die Synthese größten Stils, die nur dem Genie gelingt, hat unser Zeitalter freilich nicht aufzuweisen: weder Philosophie im Sinne einer positiven Metaphysik, noch Religion im Sinne einer positiven Dogmatik. Beide liegen in ihrer letzten künstlerischen Gestalt jenseits aller Wissenschaft. Sie können in der Wissenschaft nur vorbereitet und gestützt, aber nicht gefunden werden. Sind sie gefunden, so können sie die Wissenschaft nicht ersetzen und nicht verdrängen, geben ihr aber den rechten ethischen Schwung durch die Verbindung des Zeitlichen mit dem Ewigen.

Unser Zeitalter ist nicht geniereif. Soll etwas Großes geschaffen werden, so berufen wir Kommissionen oder gar Parlamente. Nicht der Feldherr führt den Krieg, sondern der Generalstab. Nicht der Gesetzgeber von Gottes Gnaden schafft unsere Gesetze und die Tausende von Verordnungen, sondern viele Talente nicht ohne pedantischen Einschlag. Ein Fortschritt ist insofern zu verzeichnen, als wir vor dem

Genie uns nicht fürchten, es auf allen Gebieten ersehnen. Wie oft hat man nicht verlangt nach den Führerpersönlichkeiten, die uns den Weg zeigen und führen sollen aus der traurigen Gegenwart zu einer lichteren Zukunft. Sie finden sich nicht, weil sie sich nicht finden können. Wir können nur hoffen, daß bald der praecursor Johannes komme und ihm der Vollender folge.

Von vielen Seiten ist tadelnd auf den unpolitischen Charakter der in der Universität organisierten Wissenschaft und auf das unpolitische Verhalten ihrer Träger hingewiesen worden. Man hält uns unsere Großväter von 1848 vor. „Es war einmal“, so müssen wir von hervorragender Seite hören, „da standen die Universitäten im Brennpunkt des geistigen Lebens der Nation, da saßen auf den Lehrstühlen die Wortführer des Volkes, und da sandte das Volk seine Professoren, weil es niemand besseren wußte, in die Nationalversammlung. Heute verhallt die Stimme der Professorenschaft unbeachtet im Lärm des Tages, und ihre Resolutionen wirken in der Öffentlichkeit nicht stärker als die irgendeiner untergeordneten Interessentenvereinigung.“ — Der Unterschied zwischen einst und jetzt dürfte eine sehr einfache Erklärung zulassen. Als unser Volk um seine Einheit und Freiheit rang, war der alles beherrschende Faktor der politische. Daß für die ethischen Fragen der Politik die Professorenschaft sich einstens einsetzte, gereicht ihr zum höchsten Ruhme. Seit den 80er Jahren beherrscht das öffentliche Leben nicht mehr das Ethos, sondern das Geld, nicht das politische Ziel, sondern die Vertretung der Interessen. Daß die Professorenschaft der neueren Zeit von dem wüsten

Kampfe um die materiellen Güter sich ferngehalten hat, beweist nur, daß sie, die keinerlei Klasseninteressen oder gar dem Kapitalismus sich verschrieben hat, sehr wohl weiß, was Sinn für Reinlichkeit ist. Regt sich irgendwo der von Interessen nicht befleckte Idealismus, wie in der Sozialpolitik, so hat die Professorenschaft — man denke etwa an die Dioskuren Schmoller und Wagner — ihren Mann gestellt, und ihre Stimme ist auch weithin gehört worden.

Daß die Universitäten der Politik der Gegenwart fernstehen, ist nur trügender Schein. Ihre unpolitische Politik ist der stärkste Feind jedes Radikalismus. Der Radikalismus lebt in einer wirklichkeitsfremden Phantasiewelt und erhebt seine utopistischen Forderungen ohne Rücksicht auf die Wirklichkeiten, die Geschichts- und Tatsachenbeobachtung erarbeitet haben. Auch wenn die Wissenschaft sich davon fernhält, in die aktive Politik unserer Tage einzugreifen, was niemals ihre Aufgabe sein kann, hat sie sich trotzdem nicht der politischen Wirkung begeben. Die Wahrheitsforschung, die Wissenschaft ist das politische Gewissen der Nation, der Regulator der politischen Maschine.

3.

Der Staat gibt in der Verfassung nicht nur die Wissenschaft, sondern auch ihre Lehre frei. Auf die Universitäten bezieht sich dieser Rechtssatz nicht. Wir haben keine Universitätsunterrichtsfreiheit und wollen keine haben. Nach dem geltenden deutschen Verwaltungsrecht kann nicht jeder eine Universität gründen, sondern nur der Staat. Wer es wollte

und die Mittel und Menschen aufbrächte, etwa eine politische Partei, oder eine wirtschaftsmächtige Gruppe, oder die katholische Kirche, dem stünde es frei, nicht eine Universität, wohl aber kraft der Lehrfreiheit im Stil der privaten Handelshochschulen einen Universitätsersatz zu gründen, dem freilich das Promotionsrecht und die Anrechnungsfähigkeit der Semester für die staatlichen Prüfungen fehlen würden.

Nach geltendem Universitätsrecht kann nicht jeder lehren, kann nicht alle wirkliche oder angebliche Wissenschaft gelehrt werden auf der Universität. Die Habilitationsgewalt liegt in der Hand der Fakultäten, und das Recht zur Ernennung der Professoren als staatlicher Beamten besitzt nur der Staat, dessen Regierung dabei von den Fakultäten durch Ausübung des Vorschlagsrechts beraten sein will.

Der approbierte akademische Lehrer kann zwar theoretisch lehren was er will. In der Praxis freilich macht sich das bei der Mehrzahl der Universitätslehrer anders. Sie sind gebunden an den Lehrplan. Dieser ist beeinflußt von den Prüfungsordnungen, auf deren Gestaltung die Universität keinen maßgebenden Einfluß übt. Am schwersten werden vom Einfluß der Prüfungsordnungen und der indirekt in ihnen enthaltenen Lehrpläne wohl die Juristen betroffen, denen bei bloß sechs Semestern des Studiums die nötige Bewegungsfreiheit nach Ansicht wohl aller deutschen juristischen Fakultäten fehlt. Gewisse Reformvorschläge, von denen man gerüchtweise hört, können diesen Mangel an Bewegungsfreiheit bis in das Unerträgliche steigern. In der Minderung der Prüfungsanforderungen liegt geradezu eine Gefahr für die Wissenschaftlichkeit des Lehrbetriebes. Nimmt man der Rechtsgeschichte Luft und

Licht, und reduziert man die systematischen Vorlesungen auf die Dürftigkeit der kürzesten Kompendien, so hat man der juristischen Fakultät die Wissenschaft ausgetrieben und sie auf den banausischen Standpunkt etwa des 18. Jahrhunderts zurückgeworfen. Die Verbindung von Lehre und Forschung hat dann ihren Sinn eingebüßt, die Fakultät ist zur reinen Fachschule geworden; es wäre nicht bloß folgerichtig, sondern auch klug, daß man dann die juristischen Fakultäten als bloße Fachschulen aus dem Universitätsverband herauslöste.

Lehre und Forschung sind seit der Gründung Berlins die untrennbar vereinigte Aufgabe aller deutschen Universitäten. Es soll keiner Lehrer sein, der nicht als Forscher sich ausgewiesen hat. Das größte Lehrtalent, wenn es unproduktiv ist, bleibt der Universität fern; der größte Forscher, der eine Professur übernimmt, belastet sich mit einer oft drückenden Fülle von Lehr- und Prüfungsverpflichtungen. Die Frage ist erlaubt, ob diese Ordnung der Dinge vernünftig sei. Könnte nicht dem Forscher größere Forscherfreiheit gegeben werden, und müßten nicht auf der anderen Seite die unproduktiven Lehrtalente im unentbehrlichen Elementarunterricht, den sie besser besorgen würden als mancher berühmte Forscher, Verwendung finden? Die Bedingungen der Zulassung unserer Jugend zur Universität sind ohnehin durch den Niedergang unserer Mittelschulen in einer Weise herabgesetzt, daß die Universitäten dem Elementarunterricht größere Aufmerksamkeit werden schenken und ihn von sich aus werden ergänzen müssen. Mit Recht wird uns vorgehalten, wir Professoren haben meist keine Vorstellung von dem Mangel an elemen-

tarsten Vorkenntnissen bei unseren Hörern, und wer in seiner Vorlesung auch frage, könne Erschütterndes erleben. Ich stimme vollauf zu, wenn gesagt worden ist, der Professor müsse sich seiner Gesellen bedienen und die Gesellenfrage sei der Kernpunkt einer richtigen Lehrökonomie. Auf das richtig vorbereitete Auditorium und Seminar könnte ein großer Forscher und Lehrer ganz anders wirken, als auf die für den Studentenberuf nicht genügend Vorbereiteten.

Keinen Forscher, der überhaupt zu bekommen ist, werden die Universitäten missen wollen. Denn den Typus des Privatforschers hat unser Volk nicht entwickelt, es hat keine Form für die Bezahlung freier, von der Masse nicht gefragter Forschung zu finden vermocht. So konnte und mußte es kommen, daß es bei uns kaum ein Forschungsergebnis gibt, das einem nicht staatlich zugelassenen oder angestellten Forscher zu verdanken wäre. Daß fast restlos Regierung und Fakultäten die verfügbaren Kräfte an sich gezogen haben, ist gerade in den jetzigen Zeitläufen augenfällig geworden. Es bedeutet kein schlechtes Zeugnis für das alte Regime, daß die neuen Regierungen kaum einen Gelehrten von Universitätsmaß an die Universitäten zu bringen Gelegenheit und Pflicht hatten; aus politischen Gründen ist also kein Forscher von der Universität ferngehalten worden. Und der neuen Regierung können wir gern bezeugen, daß auch sie im politischen Bekenntnis kein Hindernis der Berufung sieht. Schlimm wäre es nur, wenn es den Regierungen nicht gelänge wie bisher, so auch künftig gewissen Machtfaktoren klar zu machen, daß politische Gesinnung den Mangel an Forscherqualitäten nicht zu ersetzen geeignet ist.

Hier und da sind Bestrebungen im Gange, die in so starker Weise die Lehrkraft der Dozenten ausnutzen wollen, daß die Forschertätigkeit schlechtweg unterdrückt wird. Im preußischen Landtag hat ein Minister den Plan kundgegeben, die jährlichen Ferien der Professoren auf das Maß der Gerichtsferien, d. h. auf 2 Monate, zu verkürzen. Daß dadurch die Dozenten von der Forschertätigkeit und folgerichtig vom Universitätsverband ausgeschlossen würden, scheint dabei nicht überlegt worden zu sein. Wir haben nicht 5 Monate Ferien zum Faullenzen, sondern um pflichtmäßig das zu sein, was wir sind.

4.

Die Fragen der Organisation der Universität sind Fragen zweiten Ranges. Über die innere Organisation des Lehrkörpers ist in den Revolutionsmonaten hitzig hin und her geredet worden, ähnlich wie in der politisch erregten Zeit des Jahres 1848. Die Erhitzung hat sich immer mehr abgekühlt in dem verflossenen Jahr, in dem ruhige Überlegung, sachkundige Erwägung, kluge Verhinderung von Überstürzungen zu friedlichem Interessenausgleich führen konnten. Jn Sachen der Organisation sind sich wohl Regierung und Universitäten schon ebenso nahe gekommen wie unter sich die verschiedenen Gruppen der Dozenten. An Senat und Fakultäten will niemand rütteln, und niemand will die Universitäten bürokratisieren, etwa nach dem Vorbild des amerikanischen Universitätspräsidenten und der von ihm abhängigen Lehrkräfte. Die Fakultäten müssen Verbände gleichberechtigter Genossen bleiben. Freilich verlangt die moderne Entwicklung die

Heranziehung von Nichtordinarien zu Senat und Fakultäten, und die Gleichberechtigung in ihnen soll den herangezogenen Nichtordinarien soweit gewährt werden, als darunter nicht die Sache leidet.

Auch die Angliederung der Technischen Hochschulen an die Universitäten, die übrigens wegen des Sitzes der Technischen Hochschulen nur in Berlin und Breslau eine Rolle spielt, ist heutzutage bloße Zweckmäßigkeitsfrage; denn an der Gleichwertigkeit der technischen Forschung und an der gleichen Höhe der Ziele besteht kein Zweifel.

Die schlimmste Gefahr, die den Universitäten von außen droht, ist die Gefahr der finanziellen Hungerblockade. Wir haben aber zur Regierung und Volksvertretung das Vertrauen, sie werden der Wissenschaft den unumgänglichen Apparat zur Verfügung stellen, ihr die Möglichkeit gewähren, die neuen Ergebnisse der Forschung mitzuteilen, den Schaffenden durch Abwendung äußerer Not die Produktionsstimmung erhalten, und der Universität den unentbehrlichen Nachwuchs durch Lösung der Privatdozentenfrage beschaffen.

5.

Es ist noch nicht lange her, daß die Universitäten allgemein als ein Kleinod des Vaterlandes bezeichnet wurden. Dürfen wir heute noch festhalten am Stolz auf unsere Universitäten? Wir dürfen es, wenn es uns auch ferner gelingt, unseren Studierenden den lebendigen Hauch vom Geiste der Wissenschaft mitzugeben. „Student" ist, wer seine Sache richtig treibt. Wer sie richtig treiben will, der lerne erst

sein Fach; treibt er es im wissenschaftlichen Geiste, so hat er es zu einer Synthese gebracht und ist er ein Vollmensch geworden. Er hat sich erfüllt mit dem Drang nach Wahrheit und er kennt die Wege, die durch die Probleme hindurch auf methodische Weise zur Wahrheit führen. Er ist nicht Schüler, der eine bestimmte Summe von Einzelkenntnissen gelernt hat, sondern er bleibt lebenslang der Student, der jede Frage, die das Leben ihm stellt, studiert. Ist er wirklich akademisch vorgebildet, so hat seine Persönlichkeit einen Gehalt, den keine andere Ausbildung geben kann.

Leider haben sich wertvolle Kreise unseres Volkes aus der Arbeiterschaft die Freude an unseren Universitäten vergällen lassen durch die politische Haltung der Mehrheit unserer Studentenschaft. Wenn sie des naiven Glaubens waren, daß die Studierenden in hellen Haufen ihrer Parteifahne sich anschließen würden, so sind an dieser Enttäuschung nicht die Studierenden schuld. Student und Arbeiter müssen sich verstehen und achten lernen. Bei den Studenten ist der beste Wille dazu vorhanden. Möge es den Führern der Arbeiterkreise gelingen, gründlich und schnell aufzuräumen mit dem Aberglauben, daß nur die Handarbeit produktiv sei. Alle wahre produktive Kraft und Befruchtung hat ja immer zur letzten Quelle die Wissenschaft. Der Klassenkampf muß fallen, wie der Kulturkampf gefallen ist. Die Bildungsunterschiede sind leider unüberbrückbar. Diese Tatsache kann keine Macht der Welt ändern. Die Universitäten können den Nichtvorgebildeten ihre Pforten nicht öffnen, und die Volkshochschule kann sich niemals dasselbe Ziel stecken wie die

Universität. Faßt die Volkshochschulbewegung ihre Aufgabe richtig an, so kann sie ohne die Gefahr, eine Halbbildung groß zu ziehen, die sozialen Gegensätze, die die Universitäten ihrem Wesen nach schaffen müssen, versöhnen.

Daß die Hochschulen das Echo im Volksbewußtsein verloren hätten, ist eine gewaltig übertreibende schiefe Behauptung. Das Volk ahnt sehr wohl die Bedeutung der Universitäten, wenn der Arzt zu dem Kranken oder Verwundeten tritt, wenn die Hygieniker die Seuchengefahr bannen, wenn das Luftfahrzeug über der Erde schwirrt, wenn die elektrische Kraft drahtlos die Nachrichten über die Lande und Meere sendet, wenn der juristische Beirat dem Prozeß eine glückliche Wendung gibt oder wirtschaftliche Strebungen in das passende Rechtsgewand kleidet. Es ist doch auch Volk, was sich zu den Universitäten drängt und was, wenn bisher ausgeschlossen, den Zugang zur Universität erkämpft hat. Den ersten Sieg, und sei es ein Pyrrhussieg, haben schon in der Vorkriegszeit die Frauen errungen. Jetzt sind ihnen die Volksschullehrer gefolgt, und einem langen Zug von Unberufenen muß die Universität auf ihr immer wiederholtes Pochen den Zugang verweigern. Volk sind doch auch die Bürgerschaften großer Städte, die in den letzten Jahren die Neugründung von drei Universitäten durchgesetzt haben.

Die Universitäten müssen wir halten, so lange irgendeine Möglichkeit dazu besteht, und auch dem Gedanken des Abbaus setzen wir den entschiedensten Widerspruch entgegen. Mögen manche Mängel im Lehrbetrieb und in der inneren Organisation zu bessern sein, im ganzen gilt von den Uni-

versitäten der Satz: sint ut sunt! Alle Reformbegehren lassen ja das Wesen der Universität unberührt. Die Universitäten allein können die Erlösung aus dem gegenwärtigen Elend nicht bringen, aber wenn sie gebracht werden kann, so kann sie nicht ohne die Universitäten gebracht werden. In welchem Geiste die Universitäten heute wirken, mag eine Vergleichung lehren. Ein deutscher Mann, ein Professor, der in Jena wöchentlich zwei Stunden, Montags und Dienstags von 6 bis 7 Uhr, Geschichte las, konnte vor 120 Jahren sagen: „Das vaterländische Interesse ist überhaupt nur für unreife Nationen wichtig, für die Jugend der Welt. Ein ganz anderes Interesse ist es, jede merkwürdige Begebenheit, die mit Menschen vorging, dem Menschen wichtig darzustellen. Es ist ein armseliges, kleinliches Ideal, für eine Nation zu schreiben; einem philosophischen Geiste ist diese Grenze durchaus unerträglich. Dieser kann bei einer so wandelbaren, zufälligen und willkürlichen Form der Menschheit, bei einem Fragmente (und was ist die wichtigste Nation anders?) nicht stille stehen. Er kann sich nicht weiter dafür erwärmen, als soweit ihm diese Nation oder Nationalbegebenheit als Bedingung für den Fortschritt der Gattung wichtig ist.“ Der deutsche Mann, der dies geschrieben hat, war Friedrich Schiller. Ihm fehlte das Vaterland, das diesen Namen verdiente. Aus der Not des fehlenden Vaterlandes machte er die Tugend des Kosmopolitismus. Er wurde das Opfer einer Ansicht, die die Wissenschaft widerlegt hat. Er setzte sich in Widerspruch mit der wissenschaftlich feststehenden Tatsache, daß die Nationen nicht Fragmente, sondern Vollexistenzen sind, mögen

wir sie uns summenmäßig oder organisch gebildet vorstellen. Die Menschheit dagegen ist noch keine aktive Realität, am wenigsten im Völkerbund, für den auch der Franzose, der für das Vaterland gleich dem deutschen Feind in Freuden stirbt, niemals sein Leben einsetzen würde. Eine andere „begeisternde Ansicht der Geschichte“ hat der deutsche Mann der Gegenwart. Das Wohl des Vaterlandes ist unser höchstes Strebensziel. Den Völkerbund werden wir erst anerkennen, wenn wir in ihm „uns selbst die Nächsten sein können“. In den letzten ruhigen Monaten haben die wirtschaftlich technischen Leistungen wieder mit Energie eingesetzt und wir dürfen sagen — wenn wir auch in der kritischen Unruhe der Zeit mehr als Augenblicksbilder uns nicht vorhalten dürfen —, daß auch die wissenschaftlich. geistigen Leistungen ihnen ebenbürtig an die Seite treten. Auch unsere Hochöfen rauchen wieder und unsere Essen glühen wieder. Möchte es so bleiben in den schweren, aber nicht hoffnungslosen Zuständen unserer Interimszeit. Deutschland, hoch in Ehren muß es wieder kommen! Stehen wir wieder oben, dann und dann erst wird es Zeit sein zu entscheiden, wie die wieder frei gewordene Kraft sich äußert, ob und wie wir unsere innere Organisation und unsere Stellung zu den Nationen revidieren können und wollen. Sursum corda! sagt dem Frommen die heilige Messe. Aufwärts Herz und Denken und Wollen, mit voller Kraft voran die deutsche Wissenschaft, die freien und starken deutschen Universitäten! Die Universitäten macht uns keiner nach, sie sind spezifisch deutsch, an ihnen festhalten heißt deutsch

bleiben. Deutsche Universitäten an die Front! Wir sprechen mit Goethe:

Feiger Gedanken
Bängliches Schwanken,
Weibisches Zagen,
Ängstliches Klagen
Wendet kein Elend,
Macht dich nicht frei.

Allen Gewalten
Zum Trutz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen
Rufet die Arme
Der Götter herbei.


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 111585961